

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1320		
Beratungsfolge		TOP
Finanzausschuss	09.10.2017	
Hauptausschuss	10.10.2017	
Stadtrat	17.10.2017	
für öffentliche Sitzung	Datum: 24.08.2017 bearbeitet von: Kristina Stemmer Geschäftsbereich Finanzen	
Betreff: Verkauf von 5 % Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH von der Stadt Bottrop an Herrn Dr. Klaus Lesker		
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der FA/HA/Rat empfiehlt/beschließt

1. dem Verkauf von 5 % Stammkapital (1.278,23 EUR) der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH von der Stadt Bottrop an Herrn Dr. Klaus Lesker zuzustimmen.
2. den in der Anlage aufgeführten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH zuzustimmen.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Die Stadt Bottrop beabsichtigt, 5 % ihres Anteils am Stammkapital der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide (1.278,23 EUR) an Herrn Dr. Klaus Lesker zu veräußern.

Gesellschafter der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH sind die Städte Bottrop (49 %), Dinslaken (21 %), Voerde (5%), der Kreis Wesel (20 %) sowie die Gemeinde Hünxe (5 %).

In der Diskussion um die Entwicklung des Flugplatzes und der Zukunft der Flugplatzgesellschaft ist nach Angaben der Stadt Bottrop von der dortigen Politik immer wieder die Forderung formuliert worden, durch Einbindung geeigneter privater Gesellschafter eine konzeptionelle Weiterentwicklung des Flugplatzes zu unterstützen. In der Beteiligung privater Dritter wird die Chance gesehen, neben Transfer von spezifischem Wissen und Erfahrungen, förderliche Geschäftsverbindungen für die Anbindung von Unternehmen, Akquise von Flugzeugen und neuen Geschäftsfeldern zu nutzen. Diese Entwicklungschancen sieht die Stadt Bottrop in dem Engagement und dem Interesse von Herrn Dr. Lesker, der über gute Kontakte zu Unternehmen mit hohen Mobilitätsanforderungen verfügt. Herr Dr. Lesker ist, nach Angaben der Stadt Bottrop, neben seiner Funktion im Vorstand der Ferrostaal GmbH als alleingesessener und angesehener Kaufmann Mitinhaber mehrerer Unternehmen in der Stadt Bottrop, überwiegend aus der Handelsbranche. Darüber hinaus besitzt er, nach Angaben der Stadt Bottrop, über Beteiligungen am Standort des Flugplatzes in Trier bzw. dem angrenzenden Gewerbegebiet Erfahrungen in der erfolgreichen Weiterentwicklung eines Flugplatzes vergleichbarer Größenordnung und der Ansiedlung von artverwandten Gewerbebetrieben. Das Engagement von Herrn Dr. Lesker am Flugplatz soll die gemeinsamen Ziele zur Weiterentwicklung dieses wichtigen Infrastrukturangebotes unterstützen.

In dem mit Herrn Dr. Lesker noch abzuschließenden Geschäftsanteilsverkauf- und Übertragungsvertrag sind daher u. a. folgende Regelungen vorgesehen:

- Die auf den Geschäftsanteil entfallenden Nachschusspflichten für das laufende Geschäftsjahr 2017 trägt der Käufer anteilig, ab den Folgejahren vollumfänglich.

- Die maximale Höhe der Nachschusspflicht bemisst sich nicht nach der in § 14 des Gesellschaftsvertrages festgeschriebenen Höhe von 100.000,00 DM (pro Jahr bezogen auf alle Gesellschafter). Der maximale Betriebskostenzuschuss wurde durch Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung auf 280.000,00 EUR (pro Jahr bezogen auf alle Gesellschafter) festgesetzt.

Die Stadt Bottrop verpflichtet sich gegenüber den kommunalen Mitgesellschaftern, dass bei Ausbleiben der Verlustanteile aus der privaten Beteiligung keine gesamtschuldnerische Haftung eintreten wird und es nicht zu einer Erhöhung der Ausgleichsverpflichtungen der Mitgesellschafter kommt. Diese Verpflichtung haben die Mitgesellschafter für ihre Zustimmung zum Anteilsverkauf gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages vorausgesetzt.

Weiter war es Wunsch der Mitgesellschafter, dass die Stadt Bottrop künftig über ihren gesellschaftsvertraglichen Beteiligungsanteil hinaus, auch für ihren veräußerten Geschäftsanteil Ausfallbürgschaften gem. § 87 GO NRW übernimmt.

Eine hierzu erforderliche Ausnahmegenehmigung der Kommunalaufsicht konnte von der Stadt Bottrop bislang nicht erwirkt werden. Die Sparkasse Bottrop, die bisher Darlehensgeber für Investitionen der Flugplatzgesellschaft Schwarze Heide mbH war, hat allerdings zwischenzeitlich erklärt, dass die Sicherstellung zukünftiger Darlehen auch dann ausreichend ist, wenn die kommunalen Mitgesellschafter 80-prozentige Bürgschaften zur Absicherung des auf sie entfallenden Finanzierungsanteils übernehmen. Damit würde das Erfordernis der Übernahme von Bürgschaften für private Geschäftsanteile entfallen.

Mit dem Verkauf der Anteile sind Veränderungen des Gesellschaftsvertrages erforderlich. Bei Beibehaltung der aktuellen Regelung im Gesellschaftsvertrag zur Besetzung des Aufsichtsrates erhöht sich dessen Anzahl auf 6 Mitglieder und damit auf eine gerade Zahl. In Hinblick auf die erwarteten positiven Wirkungen einer Beteiligung von Herrn Dr. Lesker, auch in den Gremien der Gesellschaft, ist das Abweichen von einer ungeraden Anzahl vertretbar, zumal sich die Verhältnisse der Stimmanteile nicht verändern. Zur Vermeidung von Pattsituationen soll der Gesellschaftsvertrag (§ 9 Abs. 1 Satz 4) dahingehend geändert werden, dass Beschlüsse des Aufsichtsrates mit 2/3 Mehrheit der in der Beschlussfassung teilnehmenden Mitglieder zustande kommen. Die erforderlichen Gesellschaftsvertragsänderungen sind als Anlage 1 dieser Vorlage beigelegt.

§ 8 (2) des Gesellschaftsvertrages der Flugplatzgesellschaft regelt, dass ein Gesellschafter, der seine Anteile an Dritte veräußern will, dies allen Gesellschaftern und der Gesellschaft anzuzeigen hat. Die Stadt Bottrop ist ihrer Anzeigepflicht nachgekommen.

Von den Mitgesellschaftern ist bei der Stadt Bottrop keine Erklärung zum Ankauf der zur Veräußerung anstehenden Geschäftsanteile eingegangen.

Gem. § 4 des Gesellschaftsvertrages bedürfen die Aufteilung, die Veräußerung und die Abtretung von Geschäftsanteilen oder von Teilen davon der vorherigen Zustimmung der Gesellschafterversammlung. § 8 (2) des Gesellschaftsvertrages regelt, dass hierfür die Zustimmung von mindestens 75 % des Stammkapitals erforderlich ist. Der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft wird eine entsprechende Beschlussvorlage zur Entscheidung vorgelegt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.